



Sitzung vom

18. Oktober 2021

Mitgeteilt den

22. Oktober 2021

Protokoll Nr.

914/2021

Anfrage Stocker

betreffend Neophyten-Management in Graubünden

Antwort der Regierung

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche seit Beginn der Neuzeit (ca. 1500 n. Chr.) durch den Menschen über den globalisierten Handel und die weltweit gestiegene Mobilität absichtlich aus anderen Kontinenten nach Graubünden eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt wurden. Breiten sich diese Arten stark aus und gefährden dadurch einheimische Ökosysteme, Lebensräume und Arten, werden sie als invasiv bezeichnet. Von den rund 12 000 gebietsfremden Arten Europas kommen mindestens 800 in der Schweiz vor. Davon gelten 107 als invasiv (Stand 2019) – Tendenz steigend. 58 dieser Arten wurden auch im Kanton Graubünden nachgewiesen. Gebietsfremde invasive Arten können Pflanzen, Tiere oder Pilze sein.

Zu Frage 1: Das Risiko, also das Schadenpotenzial in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, welches durch invasive gebietsfremde Organismen entstehen kann, ist in Graubünden regional bzw. lokal unterschiedlich. Die Betroffenheit variiert sowohl aufgrund der Präsenz einer Art und derer negativen Eigenschaften als auch aufgrund der Nutzungsformen bzw. Standortansprüche. Die grosse Vielfalt, welche den Kanton Graubünden auszeichnet, widerspiegelt sich auch in der Belastung durch invasive Neophyten. Die kantonale Strategie von 2009 zu invasiven Neophyten in Graubünden trägt dieser Tatsache Rechnung. Für die Landwirtschaft werden die Neophyten zunehmend zu einem Problem, da sie sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausbreiten, Futterpflanzen verdrängen und damit die Futterqualität vermindern. In intensiv genutzten Flächen dürfte das Problem tendenziell weniger gross sein als in den extensiv genutzten Flächen wie Biodiversitätsförderflächen und ökologischen Ausgleichsflächen.

Zu Frage 2: Mit Regierungsbeschluss vom 31. Mai 2011 (Prot. Nr. 514/2011) wurde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) damit beauftragt, ein Netzwerk von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten aufzubauen. Diese rund 80 von den Gemeinden bezeichneten Ansprechpersonen werden regelmässig geschult und in Form eines Neobiota-Newsletters mit den neuesten Informationen zu diesem Thema bedient. Immer mehr Gemeinden haben bereits ein kommunales Neophytenkonzept (inkl. Massnahmenpaket) erlassen oder sind mit dessen Ausarbeitung beschäftigt.

Die betroffenen kantonalen Dienststellen (ANU, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation [ALG], Amt für Wald und Naturgefahren [AWN], Amt für Gemeinden [AFG],

Amt für Jagd und Fischerei [AJF], Tiefbauamt [TBA], Hochbauamt [HBA], Plantahof, Bündner Naturmuseum) beteiligen sich in der Arbeitsgruppe invasive Neobiota Graubünden (AGIN GR). Das ANU unterstützt individuell die Dienststellen sowie die Gemeinden bei der Ausbildung der Mitarbeitenden. Jede betroffene kantonale Dienststelle berücksichtigt im Rahmen ihres Auftrags und der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen die Neophytenproblematik.

Die Landwirtschaft ist gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DVZ; SR 910.13) verpflichtet, die Ausbreitung von Problempflanzen und damit auch von Neophyten zu bekämpfen. Sind Flächen übermässig mit Problempflanzen befallen, müssten diese Flächen aus der LN ausgeschlossen werden. Das ALG hat gemeinsam mit dem ANU das Vorgehen bei der Bekämpfung von Problempflanzen geregelt. Betroffenen Landwirtschaftsbetrieben wird bei einem übermässigen Befall eine artspezifische Bekämpfungsfrist gewährt.

Zu Frage 3: Das ANU ist gemäss Regierungsbeschluss vom 9. Mai 2000 (Prot. Nr. 798/2000) für die Gesamtkoordination und den Vollzug der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) zuständig. In Zusammenarbeit mit dem AWN hat das ANU 2009 die Strategie zu invasiven Neophyten an die im Jahr 2008 revidierte FrSV angepasst. Sie umfasst grob die folgenden Punkte:

- Unterbinden der Freisetzung (verbotene Arten nach Anhang 2 FrSV und generell durch Sensibilisierung);
- Monitoring und Analyse der Entwicklung (Datenerhebung und -auswertung);
- Verhindern der weiteren Ausbreitung generell und im Speziellen von gesundheitsgefährdenden Arten (z. B. Ambrosia) durch bspw. Verschiebung oder Lagerung von biologisch belastetem Bodenaushub;
- Verhindern der weiteren Ausbreitung in sensiblen Gebieten (z. B. Bekämpfung durch Zivildienstleistende in Biotopen von nationaler Bedeutung).

In den Jahresberichten zum Thema invasive gebietsfremde Pflanzen in Graubünden erfolgt neben Rückblick und Analyse der Entwicklung auch ein iterativer Prozess zur Validierung und Anpassung dieser Strategie.

Aus Sicht der Regierung gilt es, mit einer Revision der Strategie zu invasiven Neophyten in Graubünden abzuwarten, bis die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) abgeschlossen ist.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin